

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0253
601 - Fachbereich Planung			Datum: 05.07.2016
Bearb.:	Koch, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:	601/Frau Isabel Koch -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.07.2016	Entscheidung

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt FNP 2020 "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Plan und Begründung) vom 28.06.2016 (Anlage 4 und 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) ist der Bereich westlich der Oadby-and-Wigston-Straße auf der Höhe der Rathausallee als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage und Bauspiel- und Sportplatz. Der Amphibienschutzbereich ist nachrichtlich übernommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik ist es erforderlich, Flächen in Norderstedt zur Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln und zu sichern. Der Standort östlich der Oadby-and-Wigston-Straße erfüllt sowohl stadträumlich als auch infrastrukturell die Anforderungen eines Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Norderstedt Mitte. Auf einer Teilfläche des Plangebiets ist daher die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften bereits erfolgt. Die gesetzlichen Erleichterungen durch die Änderungen des Baugesetzbuches machten eine Realisierung im planungsrechtlichen Außenbereich heute schon befristet für 3 Jahre möglich. Da jedoch davon auszugehen ist, dass der Bedarf längerfristig besteht, soll der Standort auch für die Zukunft gesichert werden. Die Darstellung der Fläche wird daher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ erfolgen.

Darüber hinaus soll die Flächennutzungsplanänderung den Standort des Bauspielplatzes sichern und die Erweiterung für den Waldkindergarten ermöglichen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (siehe Beschlussvorlage B 15/0376) die Erweiterungen der Nutzungen durch die Gruppen des Waldkindergartens auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes ausdrücklich befürwortet. Die Waldkindergartengruppen können auf dem Grundstück des Bauspielplatzes selbst, vor allem aber im nahegelegenen Wald, unter Aufsicht spielen und entdecken. Die Darstellung der Fläche wird daher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bauspielplatz“ und „Waldkindergarten“ erfolgen.

Die Entwicklung der Flächen zu einem Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche ergibt sich perspektivisch aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan der Stadt. Eine Skateanlage und Boule-Bahnen befinden sich bereits im Plangeltungsbereich. Aufgrund der Konfliktrichtigkeit solcher Nutzungen (z. B. durch Lärm), bietet sich der Standort östlich der Oadby-and-Wigston-Straße im besonderen Maße für den Ausbau an. Die Fläche mit der nachrichtlichen Übernahme „Amphibienschutzbereich“ im Osten wird ggf. unter Auflagen um Freizeitnutzungen ergänzt.

Zudem soll im Plangebiet ein Blockheizkraftwerk entstehen. Dieses Blockheizkraftwerk wird als Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung „Fernwärme“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.12.2015 gefasst. Der Geltungsbereich wurde nun zur frühzeitigen Beteiligung nach Osten um ein Grundstück erweitert, um das städtebauliche Konzept der Ansiedlung der Flüchtlingsunterkünfte aufzunehmen; dieses hatte sich nach dem Aufstellungsbeschluss noch einmal verändert.

Für das Gebiet wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet soll dabei der Unterbringung von Flüchtlingen, aber auch der Ansiedlung eines Waldkindergartens in Zusammenhang mit dem bereits vorhandenen Bauspielplatz dienen. Zudem sollen die bereits realisierten Freizeitnutzungen für Jugendliche am Standort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebiets der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 28.06.2016)
2. Gebiet der 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stand: 28.06.2016)
3. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 2020
4. Planzeichnung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stand: 28.06.2016)
5. Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Stand: 28.06.2016)
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung